

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Lehrgang Pflegehelfende SRK

### 1. Anzahl Teilnehmende und Ablauf des Lehrgangs

Um einen optimalen Verlauf des Lehrgangs zu gewährleisten, werden für jeden Lehrgang eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Bezahlung der Anmeldegebühr). Bei einer ungenügenden Teilnehmerzahl findet der Lehrgang in der Regel nicht statt.

### 2. Aufnahme in den Lehrgang

In den Lehrgang werden alle Personen aufgenommen, die die Selektionskriterien erfüllen. Die Aufnahme und die Kursdaten werden schriftlich bestätigt.

### 3. Rücktritt

Sobald die Interessierten in den Lehrgang aufgenommen wurden, hat jeder Rücktritt administrative Umtriebe zur Folge. Je nach Datum des Rücktritts wird eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Entrichtung der Kursgebühren gewährt. Diesbezüglich gelten die folgenden Bestimmungen:

Die betroffene Person lässt dem Sekretariat der Abteilung Kurse/Lehrgänge ein Rücktrittsschreiben zukommen.

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierung beim Kurs-/Lehrgangsanbieter (bei Samstagen und Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag). Die Rückerstattung der Kursgebühren geht folgendermassen:

30 — 20 Tage vor Beginn des Lehrgangs	20 % des Preises
19 — 08 Tage vor Beginn des Lehrgangs	40 % des Preises
07 — 00 Tage vor Beginn des Lehrgangs	80 % des Preises
Bei Nichterscheinen am ersten Kurstag	100 % des Preises

### 4. Ausschluss von einem Lehrgang

Die Bildungsverantwortliche behält sich das Recht vor, eine oder mehrere Teilnehmende unter Angabe der Gründe von einem Lehrgang auszuschliessen.

### 5. Ablauf des Praktikums

Das Praktikum ist Teil des Lehrgangs Pflegehelfende SRK und erstreckt sich über 15 Arbeitstage mit einem Beschäftigungsgrad von 100%. Es wird am Stück an drei bis fünf Tagen pro Woche, verteilt auf höchstens fünf Wochen absolviert. Während des Praktikums wird keine Entschädigung entrichtet.

Die Zulassung zum Praktikum erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Praktikumsort muss von den Teilnehmenden selber gesucht werden.
- Nach Artikel 8 des Reglements des Schweizerischen Roten Kreuzes muss die Bezugsperson am Praktikumsort eine ausgebildete Pflegeperson, mindestens Fachangestellte Gesundheit sein.
- Grundsätzlich müssen die Kursgebühren vollständig bezahlt sein.
- Die Teilnehmende hat mindestens 108 der 120 Kursstunden besucht.
- Die summativen Evaluationen/Lernkontrollen sind bestanden.
- Das Praktikum wird grundsätzlich in einer Einrichtung im Bereich Langzeitpflege absolviert.

### 6. Zertifikat Lehrgang

Haben die Lehrgangsteilnehmende die Anforderungen der Ausbildung erfüllt, erhalten sie das Zertifikat «Pflegehelfende SRK».

### 7. Versicherung

Wir lehnen für den gesamten Unterricht jegliche Haftung für allfällige Schäden ab. Jede teilnehmende Person muss daher eine ausreichende Versicherung abschliessen.

### 8. Änderungen

Das Rote Kreuz Wallis behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Programmen, den Preisen, sowie den allgemeinen Bedingungen vorzunehmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die obigen Bedingungen zur Kenntnis genommen habe.

Name

Vorname

Unterschrift

Datum

